Bundesministerium
der Finanzen

Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Beate Müller-Gemmeke
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL steffen.kampeter@bmf.bund.de
DATUM 28. April 2015

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 133 und 134 für den Monat April 2015**

GZ **VIII B 3 - FB 2217/15/10001 :004**
DOK **2015/0360254**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen,

1. „Gab es seitens der Bundesregierung als größter Anteilseigner (ca. 31 Prozent) an der Deutschen Telekom AG durch Bundesministerinnen bzw. Bundesminister oder Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre bereits Gespräche mit der Deutschen Telekom AG über das Urteil der Bundesbehörde für Arbeitsbeziehungen (National Labor Relations Board/JD-16-15), die festgestellt hat, dass T-Mobile US über Jahre gegen Arbeitnehmerrechte verstoßen hat und damit systematisch Gewerkschaftsvermeidung betreibt, und wenn nein, warum nicht?“

2. „Werden die Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG darauf drängen, dass die Deutsche Telekom AG ihre Möglichkelten als größter Anteilseigner an T-Mobile US (Beteiligung von 64 Prozent) dazu nutzt, dass T-Mobile US zukünftig in Anlehnung an den Code of Conduct der Deutschen Telekom AG ein Neutralitätsabkommen mit der zuständigen Gewerkschaft Communications Workers of America (CWA) abschließt, um es den Beschäftigten zu ermöglichen, sich frei ohne Druck und Angst, für oder gegen eine Gewerkschaft zu entscheiden, und wenn nein, sieht die Bundesregierung die Deutsche Telekom AG nicht in der Pflicht, die freie gewerkschaftliche Betätigung, als ILO-Kernarbeitsnorm, weltweit in ihren Beteiligungen anzuerkennen?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Nach der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung des US-National Labor Relations Board vom 18. März 2015 sind bestimmte interne Arbeitnehmerrichtlinien der T-Mobile US nicht mit dem US-amerikanischen Arbeitsrecht (National Labor Relations Act / NLRA) vereinbar. Als Konsequenz soll T-Mobile US die entsprechenden Regelungen anpassen. T-Mobile US ist davon überzeugt, dass die beanstandeten Richtlinien im Einklang mit dem US-amerikanischen Arbeitsrecht stehen. T-Mobile US widerspricht daher dem Urteil und hat Rechtsmittel eingelegt, so dass die Entscheidung nicht rechtskräftig ist. Die Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen für Arbeitnehmer gehört grundsätzlich zum operativen Geschäft des Unternehmens, das von deren Geschäftsleitung verantwortet wird. Die Bundesregierung bzw. deren Vertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzen sich dafür ein, dass bei der Deutschen Telekom AG und ihren Tochtergesellschaften die Arbeitnehmerrechte gewahrt werden. Die Beratungen des Aufsichtsrats, dem zwei Bundesvertreter angehören, unterliegen einem strengen aktienrechtlichen Vertraulichkeitsschutz. Seitens der Bundesregierung wurden darüber hinaus durch Bundesministerinnen bzw. Bundesminister oder Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre bisher keine Gespräche mit der Deutschen Telekom AG über die noch nicht rechtskräftige Entscheidung vom 18. März 2015 geführt.

2. Die Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat nutzen ihre Möglichkeiten, um derartige Sachverhalte in der gebotenen Weise zu erörtern und für möglichst einvernehmliche Lösungen zu werben. Nach Auffassung der T-Mobile US steht der Abschluss eines „Neutralitätsabkommens“ nicht im Einklang mit dem US-amerikanischen Recht. Nach der Beurteilung der T-Mobile US respektiert das Unternehmen in vollem Umfang die Rechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften nach Maßgabe der geltenden US-amerikanischen Rechtsvorschriften. Diese Einschätzung von T-Mobile US steht nach Auskunft der Deutschen Telekom AG in Übereinstimmung mit deren konzernweit gültigem Rahmen hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsbedingungen, der auch nationales Recht und nationale Besonderheiten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen